

Widerrufs- und Rückgaberecht im Fernabsatz

von Arnt Kotulla

Neben dem *Widerrufs- und Rücktrittsrecht* kennt der Verbraucherschutz noch ein *Rückgaberecht*. Auch dieses hilft dem Verbraucher sich von einem geschlossenen Vertrag zu lösen und bestellte Ware zurückzusenden. Es bestehen einige wenige Unterschiede zum Widerrufsrecht.

Durch das Widerrufs- bzw. Rückgaberecht kann der Verbraucher das bestellte Produkt in Augenschein nehmen und dann entscheiden, ob er am Kaufvertrag festhalten möchte. Dies gilt für alle Produkte und Leistungen, die über Fernabsatz durch den Verbraucher bestellt worden.

Das Widerrufs bzw. Rückgaberecht bezweckt den Schutz der Verbraucher und erfordert eine möglichst umfassende, unmissverständliche und aus dem Verständnis der Verbraucher eindeutige Belehrung. Der Verbraucher soll durch die Belehrung nicht nur von seinem Widerrufsrecht Kenntnis erlangen, sondern auch in die Lage versetzt werden, dieses auszuüben.⁵

Im folgenden werden Ausführungen zum Widerrufs- und Rücktrittsrecht gemacht. Im Anschluss daran ist auf das Rückgaberecht einzugehen. Da es nur wenige Unterschiede zwischen beiden Rechten gibt, gelten die Ausführungen zum Widerrufsrecht auch entsprechend für das Rückgaberecht.

5 KG Berlin, Beschluss vom 18.07.2006 - Az. 5 W 156/06